



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling Gemeinderat	21.	28.11.2019	19:30 Uhr - 22:20 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeisterin	Felicitas Betz	
2. Bürgermeister	Martin Pape	
3. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
Gemeinderat	Alfred Erhard	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Kurt Hüglin	
Gemeinderat	Michael Jarnach	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Thomas Loy	
Gemeinderat	Harald Ludwig	
Gemeinderat	Johannes Mayr	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Michael Pröbstl	
Gemeinderat	Anton Schöttl	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Gerhard Treiblmair	

Abwesende Teilnehmer

Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	private Gründe
---------------	-------------------	----------------

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Bericht der 1. Bürgermeisterin einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Brandschutz; Neubau des Feuerwehrhauses Etting; Sachstand
3. Bauantrag; Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, FINr. 139 (Hofmarkstr. 11)
4. Bauantrag; Neubau eines Doppelcarports, Jörg-Ganghofer-Str. 3 unter der Maßgabe einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ortskern Polling
5. Bauantrag; Abbruch der Tenne und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage FINr. 234/1 Huglfinger Straße
6. Bauantrag; Abbruch der Tenne und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage FINr. 234/1 Huglfinger Straße
7. Ortsrecht; Neufassung der Gebührensatzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Polling
8. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Felicitas Betz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1. **Bericht der 1. Bürgermeisterin einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

Sachverhalt:

1. Der Boden im Aktenraum des Rathauses, in dem ein Schimmelpilzbefall festgestellt wurde, ist mittlerweile demontiert worden. Ebenfalls wurde bereits eine Feuchtigkeitssperre eingebaut. Die Arbeiten wurden durch den Bauhof bzw. dem Hausmeister erledigt. Die Materialkosten hierfür belaufen sich auf 506,43 €.
2. Die Kosten für das zu Nr. 1 erforderliche Gutachten zur Feststellung der Schadstoffbelastung im Aktenraum liegen bei 1.500,00 €
3. Die diesjährige Haussammlung der Kriegsgräber brachte ein Ergebnis von 1.325,95 €
4. Mittlerweile wurde Straßenausbesserungsarbeiten mit großer Dringlichkeit an 8 Feld- und Waldwegen durchgeführt:
Feichtlstraße, Egererweg, Unterfeld, Holzfeld, Fuchsbichl, Grasla, Bahnhofstraße, Berger Leitn. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 15.758,57 €
5. Frau Endress bittet darum, beim diesjährigen Adventsmarkt bzgl. einer Petition von ProBahn zur Wiedereröffnung des Pollinger Bahnhofes eine Unterschriftensammlung durchführen zu dürfen
6. Der Tourismusverband Pfaffenwinkel ist gerade dabei ein Radkonzept für den Pfaffenwinkel zu planen.
7. Am 26.11.2019 fand ein Termin mit den Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern des Russengrabens wegen der geplanten Baugrunduntersuchungen statt.
8. Die Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat in Achalaich fand am 27.11.2019 statt.
9. Zum Pollinger Adventsmarkt am 01.12.2019 ergeht eine herzliche Einladung!

2. **Brandschutz; Neubau des Feuerwehrhauses Etting; Sachstand**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen einer Terminüberschneidung des Architekten vertagt.

3. **Bauantrag; Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, FINr. 139 (Hofmarkstr. 11)**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Die Maßgaben sind nach summarischer Prüfung eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

4. **Bauantrag; Neubau eines Doppelcarports, Jörg-Ganghofer-Str. 3 unter der Maßgabe einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ortskern Polling**

Sachverhalt:

Der Carport liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Vom Grundsatz her wäre die Errichtung des Carports nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Die Dachform widerspricht den Maßgaben des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling, hier ist Satteldach vorgeschrieben.

Nachdem die Bauunterlagen bis zur Sitzung des Gemeinderates nicht vorgelegt werden konnten, wurde der Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

5. **Bauantrag; Abbruch der Tenne und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage FINr. 234/1 Huglfingerstraße**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Die Maßgaben sind nach summarischer Prüfung eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

6. Bauantrag; Abbruch der Tenne und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage FINr. 234/1 Huglfingerstraße

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Die Maßgaben sind nach summarischer Prüfung eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

7. Ortsrecht; Neufassung der Gebührensatzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Polling

Sachverhalt:

Aufgrund der Veränderungen in der Friedhofsverwaltung und der Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Abfallentsorgung sowie der Grabherstellung müssen die Gebühren angepasst werden. Im nachfolgenden Entwurf finden sich gemeinsam erarbeitete Gebührenvorschläge für die jeweiligen Bereiche.

Satzung über die Gebühren für die Gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Die Gemeinde Polling erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Gebühren für die Gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Polling erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für den Friedhofsunterhalt die nachfolgend aufgeführten Gebühren.

§ 2

Gebührenarten und Gebührenschuldner

1. Die Gemeinde erhebt folgende Gebührenarten:
 - a. Grabgebühren
 - b. Leichenhausgebühren
 - c. Bestattungsgebühren
 - d. Gebühren für Fundamente
 - e. Sonstige Gebühren
2. Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Gemeinde.
3. Gebührenschuldner ist, wer
 - a. zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b. den Auftrag an die Gemeinde erteilt hat,
 - c. die Kosten veranlasst hat,
 - d. derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
4. Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen treffen.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht:
 - a. Bei Grabgebühren (§ 5 Abs. 1) mit der Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechts und zwar in voller Höhe für die gesamte Dauer des jeweils eingeräumten Nutzungsrechts
 - b. Bei den Leichenhaus- und Bestattungsgebühren (§§ 6 und 7) jeweils mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen bzw. Leistung
 - c. Bei den Gebühren für Fundamente mit Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung
 - d. Bei den sonstigen Gebühren mit der Beendigung der jeweiligen Amtshandlung (§ 9).
2. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Gebühren in der voraussichtlichen Höhe im Voraus entrichtet werden oder ein angemessener Vorschuss gezahlt wird. Die Grabgebühren (§ 5) werden regelmäßig im Voraus erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühren werden einen Monat nach Erhalt der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.

§ 5 Grabgebühren

1. Die Grabgebühren auf allen Friedhöfen betragen während der Ruhefrist jährlich für
 - a. ein Einzelgrab 20,00 €
 - b. ein Doppelgrab 25,00 €
 - c. ein Familiengrab mit 4 Grabstellen 35,00 €
 - d. ein Familiengrab mit 6 Grabstellen 40,00 €
 - e. ein Urnengrab 20,00 €
2. Wird ein Grab nach Ablauf des Nutzungsrechtes wieder erworben, so kommen die Gebühren nach Abs. 1 zum Ansatz.
3. Bei einer weiteren Bestattung in einer Familiengrabstätte innerhalb der Nutzungsfrist muss die ursprünglich festgelegte Nutzungszeit wieder auf die Dauer der vollen Nutzungszeit von 15 bzw. 25 Jahren verlängert werden. Die hierbei zu leistende Gebühr errechnet sich aus der Gebühr nach Abs. 1 im Verhältnis des Verlängerungszeitraumes zum Ende der ursprünglich festgelegten Nutzungszeit.
4. In Fällen, in denen die Ruhefrist einer zu bestattenden Leiche oder Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an dem Familiengrab läuft, sind die Gebühren für die Zeit vom Ablauf des Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

§ 6 Leichenhausgebühr

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser beträgt 80,00 €.

§ 7 Bestattungsgebühren

1. Die Grundgebühr (Verwaltungsgebühr) für alle im Gemeindegebiet eintretenden Sterbefälle beträgt:
 - a. für Erwachsene und Kinder über 12 Jahre 100,00 €
 - b. für Kinder von 6 bis 12 Jahre 50,00 €
 - c. für Kinder bis 5 Jahren und Totgeburten 20,00 €
2. Die Gebühr für die Tätigkeit bei Beerdigungen beträgt:
 - a. Verbringen einer Leiche in das Leichenhaus pro Träger 20,00 €
 - b. für Dienstleistungen während der Beerdigung pro Träger (wenn durch Gemeinde

- | | |
|--|----------|
| gestellt) | 25,00 € |
| c. für das Ordnen von Blumenschmuck im Leichenhaus und Verbringen zur Grabstelle | 60,00€ |
| 3. Grundgebühr, Kostenumlage Abfallbeseitigung: | |
| a. Beerdigung mit bis zu 10 Kränzen bzw. Gebinden | 70,00 € |
| b. Beerdigung mit mehr als 10 Kränzen bzw. Gebinden | 140,00 € |
| 4. Die Gebühr für die Grabherstellung (öffnen und schließen eines Grabes in üblicher Tiefe) beträgt: | |
| a. Für Personen über 6 Jahren | 400,00 € |
| b. Für Kinder bis zu 6 Jahren | 200,00 € |
| c. Für Bestattung einer Aschurne | 50,00 € |

§ 8

Gebühr für Fundamentherstellung

Die Fundamentgebühr beträgt, sofern dieses von der Gemeinde gestellt wird, je laufenden Meter 160,00 €.

§ 9

Sonstige Gebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Die Gebühr für die Ausstellung eines Leichenpasses beträgt | 43,00 € |
| 2. Die Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde beträgt | 12,00 € |
| 3. Die Gebühr für laufende Unterhaltskosten (Abfallentsorgung, Wegepflege, Riesel, Gießwasserbereitstellung, Abfalltrennung) beträgt pro Grab jährlich | 25,00 € |

Die Zahlung für die gesamte Laufzeit der Ruhefrist wird mit Inanspruchnahme des Grabes fällig.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.

Polling, den XX.XX.20XX
Gemeinde Polling

Felicitas Betz
1. Bürgermeisterin

Beschluss:

Dem Entwurf der vorgelegten Gebührensatzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Polling wird zugestimmt. Die Verweisungen zur Stammsatzungen sind noch anzupassen.

Abstimmungsergebnis

JA: 14 **Nein: 2**

8. Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- GRM Seeling: Frau Seeling stellt den Antrag im Zuge der Sanierung/Neuverlegung des Russengrabens den Namen des Grabens/Kanals zu ändern.
- GRM Michael Pröbstl: Herr Pröbstl beantragt in einer der Januarsitzungen 2020 sich mit der Ortsentwicklung Pollings näher zu befassen.